

Die Pädagogen über körperliche Züchtigung : II.

Autor(en): **Sack, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 27. April 1877.

Nro. 17.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die Pädagogen über körperliche Züchtigung.

Von Eduard Sack.

II.

Als erster unter den neuern Pädagogen, welche sich zu den Grundsätzen der Nichtanwendung körperlicher Strafen bekennen, wird Ad. Diesterweg angeführt. Bemerkenswerth für seine Zeit sind noch zwei Fragen. Ein Lehrer beantwortete in einem Schriftchen verneinend die Frage: «Darf im 19. Jahrhundert, in einer aufgeklärten Zeit, welche die Freiheit der Person auch im Kinde heilig hält, körperliche Strafe in den Schulen Eingang finden?» Stephani fragte: «Wer ist oft straffälliger, der Lehrer, welcher die Strafe ertheilt, oder der Schüler, welcher sie von ihm empfängt?»

Diesen Grundsätzen folgten alle Pädagogen, deren Andenken noch heute in kleinern oder grössern Kreisen gesegnet ist. So Wilberg, der nach mehr denn fünfzigjähriger Erfahrung in der Armenschule den schönen Satz niederschrieb: «Ueberhaupt wollen Kinder selten mit entschiedener Absicht das Schlechte.» Zerrenner gab in seinem «Grundriss der Schulerziehung» dem Lehrer als Regel: «Mache alle körperliche Züchtigung unnöthig! Dass dies möglich, überall möglich ist, haben tausend Beispiele gelehrt. Deine Schule ist in eben dem Grade gemein, in welchem in derselben körperliche Züchtigungen vorkommen.» Darum konnte Diesterweg in seinem merkwürdig kurzen Kapitel über Schuldisziplin im «Wegweiser» (1851) stolz und wegwerfend sagen: «Von den Straf- und Zuchtmitteln reden wir lieber gar nicht.» Ihm war der wahre Didaktiker auch ein Disziplinator. «Wer sich recht auf den Unterricht versteht, versteht sich auch auf die Disziplin; wer gut unterrichtet, diszipliniert gut; die Unterrichtsgegenstände sind Disziplinen.»

Mit diesen Anführungen glaube ich bewiesen zu haben, dass nicht erst seit Rousseau und Basedow, seit der Zeit des Philantropinismus die Entfernung aller körperlichen Züchtigungen aus der Schule gefordert worden ist. In gewissen Kreisen ist es Mode geworden, über jene Pädagogen und ihre wahrhaft edeln Bestrebungen ebenso hochmüthig zu spötteln, wie über das glorreiche Jahrhundert der Aufklärung überhaupt. Man weiss, dass es unmöglich ist, die alten pädagogischen Grundsätze zu widerlegen; darum thut die Unfähigkeit blasirt und glaubt mit ihnen fertig zu sein, wenn sie sagt, sie stammen von Rousseau, Basedow und den Philantropisten; sie sollen wie Kuriositäten, die einer halb kindischen Zeit angehören, betrachtet werden — von einem Geschlecht, in dem ich keinen sehe, der würdig wäre, jenen für alle Zeit grossen Männern auch nur die Schuhriemen zu lösen! Nein, sie haben nicht den Kampf gegen die barbarische Behandlung der Kinder be-

gonnen, sondern sie haben ihn nur kräftiger als alle andern weiter geführt und als geniale Geister in neuer Form wiederholt, was die erlauchten Pädagogen aller Jahrhunderte gefordert und was immer neu gefordert und endlich auch erlangt werden wird. —

Von vielen Pädagogen ist, wenn auch mit unverkennbarem Widerwillen, zugestanden worden, dass es in der Schule Fälle geben könne, die auch den besten Lehrer zur Anwendung körperlicher Züchtigung nöthigen. Selbst der oben angeführte Zerrenner sagte: «Wehe der Schule, in welcher der Stock regieren muss, aber wehe auch derjenigen, in welcher er nie und nirgends die *ultima ratio* sein darf.» Denn all' jene Männer, welche sich von den «humanistischen Irrlehren» leiten liessen, verlangten überall eine strenge, feste Zucht; mit den schärfsten Worten verurtheilten sie alles schlaffe, verweichlichende Wesen, und bei ihnen am seltensten war das zu finden, was man etwa eine «energielose Erziehung» nennen könnte. Sie vertheidigten sogar die allerdings immer nur seltenen Ausnahmefälle, in denen als «*ultima ratio*» (!) «ein paar wohl applizierte Hiebe» eine «sonderbare Wirkung» thun können*). Ob sie Recht hatten, wage ich nicht zu behaupten und nicht zu bestreiten. Ich weiss nur, dass ich wenige Lehrer gefunden, denen solche Ausnahmefälle nicht vorgekommen, wenn auch nur drei oder vier mal im Jahre. Damit sollte aber niemals der Grundsatz, dass die körperliche Züchtigung verwerflich, angefochten, sondern nur die

*) Diese Meinung hielt Diesterweg auch fest, als ich ihn einmal in Berlin besuchte und wir auf diese Frage, welche damals in Folge einer allerdings ungeschickten Verfügung der Berliner Schuldeputation die Lehrer stark aufgeregt hatte, zu sprechen kamen. Ich widersprach ihm gerade nicht, bemerkte aber, dass, wenn seine Meinung richtig, es überhaupt schwer sei, die Prügelstrafe zu bekämpfen, auch dann, wenn es sich nicht um Kinder, sondern um Erwachsene handle. „Ja, da haben's Recht,“ erwiderte der Alte, „und ich bin selbst so weit gekommen. Im Seminar hatt' ich mal ein'n schlechten Kerl; er war gross, stark, g'sund, aber faul und nichtsnutzig. Ich wusste mit dem Menschen nichts anzufangen, und weil mir so was noch nicht vorgekommen, befand ich mich lange Zeit in schrecklicher Aufregung. Da fiel mir unsere *ultima ratio* ein. Sollst's mal versuchen, dachte ich. Natürlich nicht vor allen Seminaristen. Eigentlich musst' es keiner erfahren. Ich pass' ihm auf, und eines Tages treff' ich ihn allein in einem Zimmer. Ich fang' an, auf ihn einzureden, und es kommt richtig, wie ich vorausgesehen. Er thut verstocket, trotz'ich, ich g'rath' in Aufregung, und eh' er sich's versieht, hab' ich ihn ordentlich durchgehau'n. Der Bursche war sehr erschreckt — auf Prügel war er nicht gefasst, denn sonst hätt' es mir wohl schlecht geh'n können. Aber ich war auch erschreckt und mit einem „So, Sie schlechter Mensch!“ lief ich hinaus. Die Sache wurde aber doch bekannt im Seminar, und 's hat nichts geholfen, der schlechte Kerl musste fortgejagt werden.“ Es war mir, als wenn dem Alten die Geschichte, nachdem er sie mir erzählt, leid that, als gäbe er nun zu, dass meine Bemerkung doch richtig sein könne, und die Prügel nichts nützen. Wir sprachen nicht weiter davon.

Thatsache bestätigt werden, dass es Kinder gebe, die der nothwendigen Ordnung in der Schule nur mit Gewalt unterworfen werden können.

Wie gesagt, ich will an der Lehre von der *ultima ratio* einstweilen vorbeigehen. Verhehlen will ich aber nicht, dass mir auch die Ausnahmefälle stets sehr zweifelhafter Natur erschienen sind. Auch wenn es sich um Erhaltung der nothwendigen Ordnung in der Schule handelt, bleibt immer die Frage offen, ob dazu wirkliche Gewalt erforderlich war. In den meisten Fällen, die mir vorgekommen sind und die ich vollständig zu beurtheilen vermochte, habe ich diese Frage, wenn auch leider nur nachträglich, verneinen müssen. Es kommt vor — in der Schule sehr selten und dann nur unter eigenthümlichen Umständen —, dass das Kind seinen Willen dem Willen des Erziehers entgegengestellt und auf demselben — wie es scheint — beharrt. Dann heisst's wohl: Der Wille muss „gebrochen“ werden! — Ein furchtbares Wort! «Nichts ist gefährlicher, als wenn das Kind gegenüber dem Erzieher, namentlich in der Schule, seinen Willen durchsetzt.» Das wird nie geschehen, wenn der Lehrer seine ruhige Besonnenheit nicht verliert und das eigenwillige Kind mit Geschick behandelt. Das ist nicht leicht; aber wenn es gelingt, ist der Erfolg von nachhaltiger Wirkung. Ich habe wiederholt gesehen, wie man den Willen eines Kindes mit Züchtigungen zu brechen suchte. Mir ist jedoch nicht ein Fall erinnerlich, dass es gelungen; und es sind nicht die schlechtesten Kinder, die trotz den furchtbarsten Schlägen nicht thun, was von ihnen verlangt wird. Es ist unglaublich, was Kinder auszuhalten vermögen, wenn sie wollen, und hat der Lehrer einmal eine solche Partie verloren, dann befindet er sich für immer in einer misslichen und manchmal gefährlichen Lage. Der «Jagdhieb», die «elektrisch wirkende Ohrfeige» trifft nur zu häufig das unrechte Kind, die unrechte Stelle und zu unrechter Zeit.

Ich unterschätze die Schwierigkeiten nicht und wage nicht, Meistern wie Diesterweg und Curtmann zu widersprechen; aber auch bei den «Ausnahmefällen» vermag ich nicht über Schleiermacher's Satz hinwegzukommen: «Je mehr Einer danach strebt, durch Gewalt auf Andere zu wirken, desto deutlicher zeigt er, dass er Vernunft und Liebe, wodurch allein der Mensch gelenkt werden soll, nicht anzuwenden weiss.» Nicht nur, dass Niemand diesen Satz wegstreiten kann, es hat auch wirklich Lehrer gegeben, die ohne Stock und Peitsche ihre Aufgabe vortrefflich erfüllt. Ich habe den verstorbenen Schulvorsteher Steinert zu Berlin nie ohne eine gewisse Ehrfurcht ansehen können. Er war ein noch junger Mann, als er, zum Lehrer berufen, in die Schule trat und nach hergebrachter Weise auf dem Katheder den Stock liegen fand. Ohne ein Wort zu sagen, öffnete er das Fenster, warf den Stock weit hinaus und sagte dann zu den erstaunt drein schauenden Kindern: «Nicht wahr, wir brauchen den Stock nicht.» Er hat ihn auch niemals nöthig gehabt und litt es nicht, dass ein Lehrer in seiner Schule — die in jeder Beziehung eine Musterschule war! — ihn brauchte.

Viele Lehrer meinen, die «Ausnahmen» werden nicht zu vermeiden sein, so lange die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder ohne Prügel nicht auszukommen vermögen. Diese Annahme scheint Einiges für sich zu haben; denn Kinder, die von ihren Angehörigen roh und hart behandelt werden, haben — wenigstens in der ersten Zeit — nur geringe Scheu vor der körperlichen Züchtigung. Erst wenn sie gewahr werden, dass die andern Kinder frei von derselben bleiben, dass diese sie verächtlich behandeln, sie nicht für ebenbürtig ansehen, erwacht ihr Ehrgefühl; sie wollen nicht schlechtere Menschen sein als die andern. Gewiss ist's in jedem Falle, und damit hat mancher Lehrer vollkommen Recht: die Erziehung in der Schule würde

sehr erleichtert werden und von besserm Erfolge sein, als sie es bis jetzt gewesen, wenn auch die Eltern mit voller Vernunft und richtiger Liebe zu erziehen verständen. Wie selten ist das aber der Fall! Die Eltern, die sich manchmal bitter über die arg bläuenden Lehrer beklagen, haben gewiss nicht immer Unrecht — wenn sie auch wahrscheinlich nie an das grimmige Wort des erfahrenen Dr. Karl Bock denken, dass die Prügel, welche Kinder nach ihrem vierten Jahre noch erhalten müssen, eigentlich die Eltern verdient haben, von Rechtswegen diesen zukommen! —

So viel also über die Ausnahmen und über die *ultima ratio*. Ich wiederhole aber, dass die Akten über diese heikle Materie noch nicht geschlossen sind und wahrscheinlich auch hier wie überall diejenige Partei Recht behalten wird, die gegen die Gewalt streitet und für alle Menschen, die kleinen und die grossen, Vernunft und Liebe fordert.

(Aus dem deutschen Wochenblatt „Die Wage“.)

Der neue Erziehungsdirektor?

Die «Limmat» ist in grosser Besorgniss um die richtige Departementsvertheilung im Regierungsrath, und es liegt ihr insbesondere die Erziehungsdirektion sehr am Herzen. Gegen solche hochpatriotische Bauchschmerzen haben wir zwar nichts einzuwenden; dagegen ist es gewiss mehr als naiv, wenn Herr Schiller behaupten will, die Regierung sei durch den Volksentscheid quasi gebunden, Herrn Zollinger zum Erziehungsdirektor und Herrn Hafter zum Direktor des Innern zu bezeichnen. Das Volk hat einfach Regierungsräthe gewählt; die Departementsvertheilung aber ist dem freiesten Ermessen des Collegiums anheimgestellt. Nach der Logik der «Limmat» hätte seiner Zeit Herr Oberst Hertenstein, da er statt des Herrn Sieber gewählt wurde, ebenfalls Erziehungsdirektor werden müssen. Was hätten wohl die liberalen Heissporne damals zu einer derartigen Auslegung des Volkswillens durch die demokratische Regierung gesagt?

Oder soll etwa der berüchtigte liberale Wahlauf Ruf als «Volksstimme» gelten? Nein, nein, verehrteste Herren! Wir haben vorläufig noch eine bessere Meinung vom Volke, als dass wir ihm eure Pharisäerworte über «systematische Unterdrückung des religiösen Gefühls» etc. in den Mund legen könnten.

Die gegenwärtige Regierung hat geradezu «embarras de richesse» an Holz zu Erziehungsdirektoren. Die Herren Walder und Zollinger sind nach landläufiger Anschauung Pädagogen ex officio als gewesene Theologen und Schulpfleger; Sieber war Sekundarlehrer und hat sein Examen als Unterrichtsminister mit Ehren bestanden; Hafter hat das Primarlehrerpatent im Thurgau erworben, Stössel das Seminar in Küsnacht besucht und das Brevet als Lehrer ebenfalls in der Tasche; Pfenninger endlich ist ganz richtig — wie die «Limmat» bemerkt — nach zweijährigem Besuch unsers Lehrerseminars — von Fries und Comp. «gejagt» worden (aus Gründen, die Herrn Pfenninger zeitlebens zur Ehre gereichen; selbst Hr. Fries hat später seinem Schüler Satisfaktion gegeben).

Von 7 Regierungsräthen also 6 Pädagogen! Mein Liebchen, was willst du mehr? Man sagt uns, es könne Herr Sieber aus sog. konstitutionellen Gründen vorläufig nicht wieder das Erziehungswesen übernehmen. Wer wird nun wohl der Glückliche sein, der die Aufgabe erhält, in der mit dem 15. April angebrochenen neuen Aera die «ungestrählten» zürcherischen Schullehrer, die der böse Sieber verzogen und Herr Ziegler — nach den fortgesetzten Lamentationen einiger Agitatoren zu schliessen — nicht einmal zu bessern versuchte, nunmehr in devote,